

R E S O L U T I O N

Die VV der KV Hamburg möge beschließen:

TSVG-Regelungen beibehalten!

Fachärztliche Termingarantie nur mit Vergütungsgarantie

Die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg warnt vor den drastischen Folgen einer Sparpolitik in der ambulanten Versorgung und fordert die Bundesregierung auf, die Regelungen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG), das den Praxen als Anreiz für schnelle Termine immerhin eine volle Vergütung dieser Fälle gewährt, beizubehalten.

Begründung:

Die TSVG-Regelungen sind in Hamburg ein Erfolgsmodell, sie haben zu deutlich mehr schnellen Terminen geführt – die Praxen haben sich vollumfänglich auf die höhere Anzahl an GKV-Sprechstunden (25/Woche) eingestellt, mehr Personal beschäftigt, die Strukturen erweitert. Diese Regelungen jetzt zu kippen, würde zu Aufnahmestopps, weniger Terminen, längeren Wartezeiten und einem weiteren Praxissterben führen.

Die Vertragsarztpraxen versorgen 97 Prozent der Fälle bei 16 Prozent der Kosten – es gibt keine effektivere und wirtschaftlichere Versorgung. Eine Rücknahme der TSVG-Regelungen würde zu einer Schwächung der ambulanten Versorgung führen und einer teureren stationären Versorgung Vorschub leisten.

Das ambulante System ist auf ärztlichen Nachwuchs angewiesen, der den Mut hat sich niederzulassen. Ärztinnen und Ärzte brauchen verlässliche Politik, stabile Rahmenbedingungen und wirtschaftliche Planungssicherheit. Die Volatilität der Politik, das ewige Hin und Her führen dazu, dass die nachrückende Generation mehr und mehr davor zurückschreckt, den Sprung in die eigene Praxis zu wagen.

Daher fordern wir:

Stabile Rahmenbedingungen und eine politische und wirtschaftliche Verlässlichkeit. Eine fachärztliche Termingarantie kann es – auch vor dem Hintergrund eines künftigen Primärarztsystems nur mit einer Vergütungsgarantie geben!